



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 28.10.2015, 17:03 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Fortschreibung der Leitsätze und der strategischen Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK) der Stadt Ludwigsburg

Vorl.Nr. 262/15

Abweichender Beschluss:

Die Leitsätze und Ziele der Themenfelder des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK) „Chancen für Ludwigsburg“ werden - wie in *der aktualisierten Anlage 1 zur Vorl. Nr. 262/15* dargestellt - fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadträtin Dziubas (krank)
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat T. Lutz

Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Vorl. Nr. 262/15 wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 06.10.2015, des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 07.10.2015 und 21.10.2015 sowie des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 22.10.2015 vorbereitet.

Die in diesen Sitzungen erarbeiteten Änderungen wurden in die aktualisierte Anlage zur Vorl. Nr. 262/15. Diese ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu ihrem Abstimmungsverhalten:

„Zunächst möchte ich das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung loben, weil die Mitarbeiter es

geschafft haben, uns in relativ kurzer Zeit mit einer strukturierten Vorlage zum obengenannten Thema geradezu zu überschütten. Die klare Aufteilung wäre außerordentlich arbeitsleichternd für die Vorberatungen in den Ausschüssen gewesen. Ich bitte die Verwaltung, in Zukunft bei umfangreichen Vorlagen daran zu denken. Die Änderungen sind gekennzeichnet, auf eine Gegenüberstellung „alte - neue Formulierungen“ wurde aber weiterhin verzichtet. Leider sind die neuformulierten Leitsätze ein Wischiwaschi von selbstverständlichen Erkenntnissen und mutigen Behauptungen. Die Lebenszufriedenheit der Bürger mit der Ausweitung von Grünflächen zu begründen, ist schon ein bisschen verwegen, und die Zeiten, in denen eine väterliche Verwaltung die braven Bürger mit Grün „versorgte“, sind eigentlich auch vorbei. Insgesamt sind die Leitsätze zu unscharf, zu auslegungsfähig formuliert, insbesondere in den Bereichen „Grün in der Stadt“ und „Mobilität“. Konkretere Maßnahmen sind in die strategischen Ziele verschoben worden, ihre Realisierung also weit in die Zukunft gewandert. Operative Ziele, die mittel- und kurzfristig realisiert werden können, fehlen besonders im Bereich Mobilität. Wenn ich lese: „Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich uneingeschränkt von einem Ort zum anderen zu bewegen“, denke ich an die Bahnsteigerhöhung vom S-Bahn-Gleis, Herr Stadtrat Noz wahrscheinlich an die Waiblinger Straße. Das ist nur ein Beispiel für die Dehnbarkeit der Formulierungen in der Beschlussvorlage. Nun könnte ich sagen: Gut, alles dies und noch mehr ist auf der Basis dieser Vorlage möglich, ich stimme einfach zu. Aber einen solchen Freibrief, alles oder nichts zu tun, möchte ich der Verwaltung und den Autofans im Gemeinderat doch nicht geben. Ich lehne die Vorlage daher ab.“

Stadträtin **Liepins** äußert sich verärgert über die vertieften Einlassungen ihrer Vorrednerin, nachdem in allen drei gemeinderätlichen Ausschüssen intensiv beraten worden sei. Dort habe jederzeit die Möglichkeit bestanden, sich einzubringen und auslegungsbedürftige Formulierungen zu konkretisieren.

OBM **Spec** stellt die Vorl. Nr. 262/15 inklusive der modifizierten Anlage 1 zur Abstimmung.

TOP 1.1	Erläuterung zur Gliederung des Masterplan 9 - Bildung und Betreuung	Vorl.Nr. 401/15
----------------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 2	Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. - Jahresbericht 2014 und Freigabe des städtischen Zuschusses 2015 zur Auszahlung	Vorl.Nr. 381/15
--------------	---	------------------------

Beschluss:

1. Der Sachbericht der Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2015 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von insgesamt 177.456,58,- EUR wird zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadträtin Dziubas (krank)
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat T. Lutz

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 381/15 abstimmen.

TOP 3

**Scala Kultur gGmbH, Abteilung Theatersommer
- Bericht 2014 und Zuschussantrag 2016**

Vorl.Nr. 382/15

Beschluss:

1. Der Jahresbericht 2014 und die Spielzeit-Bilanz 2015 der Scala Kultur gGmbH - Abteilung Theatersommer - werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Programm- und Haushaltsplanungen 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadträtin Dziubas (krank)
Stadtrat T. Lutz

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 382/15 abstimmen.

TOP 4

**Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen
und Kindertageseinrichtungen**

Vorl.Nr. 379/15

Abweichender Beschluss:

Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen beträgt ab dem 1. Januar 2016 einheitlich 3,00 Euro pro Essen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadträtin Dziubas (krank)

Ja 32 Nein 1 Enthaltung 5

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** erinnert an die intensive Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 21.10.2015. Der beschlussvorschlag der Verwaltung sei knapp mit 6 Ja-Stimmen, 6 nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt worden.

EBM **Seigfried** konstatiert, alle relevanten Argumente seien ausgetauscht. Ergänzend zur Vorl. Nr. 379/15 wolle er noch darauf hinweisen, dass die letzte Erhöhung des Essenspreises in Kindertageseinrichtungen auf 60,- Euro monatlich zum 1. Januar 2011 erfolgt sei.

Stadtrat **Meyer** erklärt, die CDU-Fraktion erachte eine Erhöhung der Essenspreise als dringend geboten, um weiterhin gesundes, qualitativ hochwertiges Essen anbieten zu können. Auf Grund des Ausbaus der Ganztagesbetreuung stiegen die Zahlen der Essensteilnehmer kontinuierlich, was grundsätzlich wünschenswert sei. Jedoch stiegen parallel auch der Abmangel und die Zuschüsse an freie Träger, den die Stadt bisher aus Steuermitteln decken müsse. Eine soziale Abfederung im Bereich der Essensgelde sei durch das Bildungs- und Teilhabepakte bzw. das 1-Euro-Essen bereits gegeben. In einem Bereich, wo seit 5 Jahren keine Erhöhung vorgenommen worden sei, sei eine moderate Erhöhung vertretbar und den Eltern zumutbar.

Stadtrat **Kasdorf** spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Insbesondere geht er auf die Vereinheitlichung der Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen und die Qualitätsstandards ein. Er betont die Bedeutung eines qualitativ hochwertigen, gemeinsamen Essens als Teil der Gesundheitserziehung und des pädagogischen Konzepts und sieht die

Kommunen daher in der Pflicht, den Abmangel zu finanzieren. Müsse die Stadt ihre Einnahmen verbessern, ließen sich dafür im Rahmen der Haushaltsberatungen andere Positionen finden, als jetzt bei den Familien anzusetzen. Erst wenn die Ergebnisse des Qualitätshandbuchs vorlägen und eine solide Vergleichbarkeit der Leistungen gegeben sei, könne hierüber eine Anhebung der Preise beraten werden. Die Ablehnung der Erhöhung schließe jedoch eine Angleichung der Preise nicht aus. Er stelle daher den interfraktionellen Antrag, die Höhe der Essensgelder an Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen auf einheitlich 3€ pro Essen festzusetzen.

Stadtrat **von Stackelberg** schließt sich der Antragsstellung seines Vorredners an. Zum einen werde derzeit noch am Qualitätshandbuch und am Bestell- und Abrechnungssystem gearbeitet. Solange nicht die volle Leistung des Essenspakets geboten werden könne, schließe sich eine Erhöhung der Gebühren aus. Zum anderen seien an weiterführenden Schulen die Essenspreise erst im laufenden Jahr auf einheitlich 3 € erhöht worden. Eine nochmalige Erhöhung innerhalb dieses kurzen Zeitraums sei nicht kommunizierbar. Auch die vergleichsweise geringe Summe von 30 Cent pro Essen summiere sich im Laufe der Woche und bei gegebenenfalls mehreren Kindern für die Familien und könne letzten Endes dazu führen, dass weniger Kinder am Essen teilnehmen könnten. Aus diesen Gründen lehne er eine Erhöhung der Essensgelder ab, unterstütze jedoch die Absicht, die Essensgelder an Kindertageseinrichtungen und Schulen zu vereinheitlichen.

Stadtrat **F. Lutz** konstatiert namens der FW-Fraktion, dass man sich mit dem Qualitätshandbuch auf einem guten Weg befinde. Hochwertiges, gesundes Essen bedeute eine nachhaltige Investition in die Gesundheit der Kinder und könne Übergewicht sowie den zunehmend auftretenden Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten entgegenwirken. Ein entsprechend qualitatives Essen habe jedoch seinen Preis. Hierfür stehe nicht nur die Stadt in der Verantwortung, sondern auch die jeweiligen Eltern. Einer moderaten Erhöhung der Essensgelder an Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen, die diese Lasten auf unterschiedliche Schultern angemessen verteile, stehe er daher aufgeschlossen gegenüber.

Stadtrat **Heer** betont, bei der Diskussion um die Erhöhung der Essensgebühren und die Essensversorgung in Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen dürfe nicht die Frage der Finanzen, sondern es müsse die Frage der Qualität im Vordergrund stehen. Die Höhe des Essensgeldes solle kein Kind davon abhalten, ein gesundes Mittagessen zu sich zu nehmen. Döner oder ähnliche Angebote dürften daher nicht billiger sein als qualitativ höherwertiges Essen. Allerdings könnten diese Ansprüche nicht kostenfrei erfüllt werden. Neben der Stadt sehe er auch die Eltern in der Pflicht, ihren Beitrag zu einer gesunden Verpflegung zu leisten. Einer moderaten Anhebung der Essensgelder wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen stimme er daher zu.

Stadträtin **Burkhardt** anerkennt, dass es sicher Eltern geben werde, denen es schwer fallen wird, 72 Euro mehr im Jahr für das Mittagessen ihres Kindergartenkindes zu zahlen. Die Qualität des Essens sei jedoch von elementarer Bedeutung für die Entwicklung der Kinder. Eine Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung habe jedoch gezeigt, dass die Qualität oft schlecht sei, weil die Finanzierung der Lebensmittelkosten zu wenig berücksichtigt werde. Fest stehe allerdings auch, dass immer mehr Kinder in Kindergarten und Schule zu Mittag äßen und dass nur in einem Drittel der Einrichtungen werden anerkannte Qualitätsstandards erreicht würden. Insbesondere gebe es zu wenig Gemüse und Obst. In diesem Zusammenhang weist sie auf vom Bundesministerium für Ernährung zertifizierte Caterer hin und erkundigt sich, ob die Stadt das ortsansässige Ernährungszentrum bei Ernährungsfragen und bei der Erstellung des Qualitätshandbuchs miteinbeziehe. Solange es keine Leistungsverbesserungen beim KITA- und Schulessen gebe, sei sie nicht bereit, einer Kostenerhöhung zuzustimmen.

Stadtrat **Lettrari** erklärt ebenfalls, der Erhöhung der Essensgelder an Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht zustimmen zu wollen. Er nimmt Bezug zur Stellungnahme von Stadtrat Meyer und betont, dass die CDU-Fraktion einer Erhöhung der Essensgelder, nicht jedoch einer Steuererhöhung zustimmen wolle, sei aus seiner Sicht der völlig falsche Weg.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass sich die Qualität des Essens in den letzten Jahren deutlich verbessert habe. Zudem sei die Zahl der Essensteilnehmer in ungeahnte Höhen geschneilt. Ein qualitativ hochwertiges, gesundes, ökologisch und nachhaltig produziertes Essen sei weiterhin erklärtes Ziel. Jedoch müsse man auch klar sehen, dass auch ein qualitativ schlechteres Essen, welches selbstverständlich niemand wolle, auf die Dauer auch nicht ohne Kostenerhöhung auskommen könne. Hierfür sehe er lediglich die Möglichkeiten einer Finanzierung durch die Stadt – und damit aus Steuergeldern- oder einer Kostenbeteiligung der Eltern.

Im Anschluss an die Aussprache wirbt OBM **Spec** zunächst noch einmal für den Beschlussvorschlag der Verwaltung, Vorl. Nr. 379/15, mit folgendem Wortlaut abstimmen:

„Die Höhe der Essensgelder an den Ludwigsburger Schulen und Kindertageseinrichtungen beträgt ab dem 1. Januar 2016 3,30 Euro pro Essen beziehungsweise 66 Euro pro Monat in Kitas und 53 Euro pro Monat an Schulen. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird in § 6 entsprechend Anlage 1 zur Vorl. Nr. 379/15 geändert. Die privatrechtlichen Verträge für die Schulverpflegung werden entsprechend verändert.

Sodann stellt er diesen zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Im Anschluss stellt OBM **Spec** den von Stadtrat **Kasdorf** und Stadtrat **von Stackelberg** vorgetragenen interfraktionellen Antrag auf Basis der Neuformulierung durch EBM **Seigfried** zur Abstimmung.

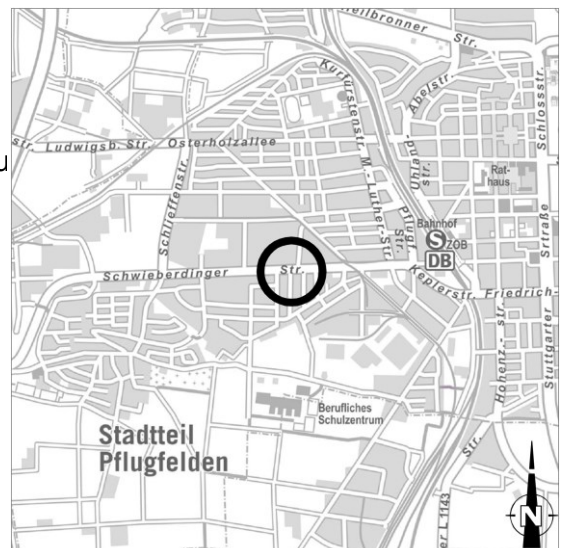
TOP 5

**Bebauungsplan "Werbeanlagen
Schwieberdinger Straße" Nr. 026/08 -
Satzungsbeschluss**

Vorl.Nr. 349/15

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 349/15) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 zur Vorl. Nr. 349/15 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/08 wird zusammen mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 18.09.2015, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- III. Die örtlichen Bauvorschriften „Werbeanlagen



Schwieberdinger Straße“ werden zusammen mit der Begründung vom 18.09.2015 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadträtin Dziubas (krank)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 349/15 abstimmen.

TOP 6

Jahresrechnung 2013

Beratungsverlauf:

Zu Beratungsverlauf und Beschlussfassung siehe Tagesordnungspunkt 6.2.

Beratungsverlauf:

Zu Beratungsverlauf und Beschlussfassung siehe Tagesordnungspunkt 6.2.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO (alte Fassung) mit den im Bericht des Fachbereichs Finanzen vom 07.10.2014 (Vorl. Nr. 312/14) enthaltenen Beträgen endgültig wie folgt festgestellt:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834,367
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0
3. Zwischensumme	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834,367
4. ./. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834,367
6. Soll-Ausgaben	313.236.267,26	103.468.499,74	416.704.767
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0
8. Zwischensumme	313.236.267,26	103.468.499,74	416.704.767
9. ./. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	3.498.400,00	13.372.000,00	16.870.400
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	309.737.867,26	90.096.499,74	399.834.367
11. Differenz Ziff. 10 ./. Ziff. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0
	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
12. Zugänge/Abgänge an:			Nachrichtlic
12.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,0

12.2	Haushaltsausgaberesten	-3.498.400,00	-13.372.000,00	-16.870.400,00
13.	Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		11.769.184,88	11.769.184,88
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO		0,00	0,00

II. Vermögen der Stadt

Geldvermögen

Stand zu Beginn des RJ 2013 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2013 EUR
173.578.624,51	57.688.634,10	13.704.503,95	217.562.754,66

III. Schulden

Stand zu Beginn des RJ 2013 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2013 EUR
8.666.863,97	4.472.349,81	529.350,38	12.609.863,40

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadträtin Dziubas (krank)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 390/15 abstimmen.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg gewährt der Stadtentwässerung Ludwigsburg ein Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Der vorgeschlagenen Kreditvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
Stadträtin Dziubas (krank)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr. 372/15 abstimmen.

Abweichender Beschluss:

Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 10.01.2016 anlässlich eines *verkaufsoffenen Sonntags* (Ludwigsburg-Innenstadt)
am 13.03.2016 anlässlich des „Märzklopfen“ (Ludwigsburg-Innenstadt)
am 03.04.2016 anlässlich der Saisoneröffnung „Oldtimer-Sternfahrt“ (Ludwigsburg-Nord
und Monrepos)
am 19.06.2016 anlässlich des „Kiesranzenfest“ (Neckarweihingen)
am 09.10.2016 anlässlich des „Kastanienbeutelifest“ (Ludwigsburg-Innenstadt)
am 16.10.2016 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ (Ludwigsburg-
Nord und Monrepos)

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss über den 10.01.2016 wird mit 21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Der abweichende Beschluss über den 13.03.2016 wird mit 26 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zu den weiteren verkaufsoffenen Sonntagen wird mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
 Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
 Stadträtin Dziubas (krank)

Beratungsverlauf:

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) fasst die Tendenzen zusammen, die Herr **Steinert** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) der Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung sowie den Gesprächen mit den Fraktionen entnommen habe. Der 03.01. werde auf Grund der zusätzlichen Belastung für die Mitarbeiterschaft in direktem Anschluss an Weihnachten und Neujahr kritisch gesehen. Der 10.01. sei jedoch konsensfähig, wobei der Titel „Ludwigsburger Königstag“ nochmals überdacht werden solle. Gegen den 20.03. seien von Seiten der Kirchen Einwände erhoben worden. Das Wochenende zuvor biete sich an, allerdings finde am 13.03. die Landtagswahl statt. Rechtliche Hindernisse, an diesem Tag einen verkaufsoffenen Sonntag zu genehmigen, gebe es jedoch keine.

Stadtrat **Herrmann** betont das Recht des Gemeinderats, in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und in Abwägung der Interessen der Kunden, der Einzelhändler und der Beschäftigten eine beschränkte Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen zuzulassen. Was die reine Zahl der verkaufsoffenen Sonntage 2016 anbelange, so könne er den Verwaltungsvorschlag mittragen. Auch die Wahl von Terminen mit historischem Bezug finde seine Zustimmung. Den „Ludwigsburger Königstag“ sehe er ausschließlich als clevere Marketingidee, er stehe aber auch einer Umbenennung neutral gegenüber. Die Verlagerung des 03.01. auf den 10.01. finde ebenfalls seine Zustimmung. Hinsichtlich des 20.03. schließe er sich der Stellungnahme der Kirchen an und befürworte eine Verschiebung auf den 13.03. Gegebenenfalls sei sogar eine positive Auswirkung des verkaufsoffenen Sonntags auf die Wahlbeteiligung möglich.

Stadtrat **Dr. Vierling** verweist auf den grundgesetzlichen Schutz des Sonntages. Auch seine Fraktion freue sich über einen funktionierenden Einzelhandel in der Innenstadt und den Stadtteilen. Teile seiner Fraktion seien jedoch der Ansicht, dass hierfür gar kein verkaufsoffener Sonntag erforderlich sei. Auch aus Gründen der ungelösten Verkehrsproblematik würden verkaufsoffene Sonntage teilweise grundsätzlich abgelehnt, wobei dies gegebenenfalls durch eine Initiative des Einzelhandels für einen kostenlosen Shuttlebus ausgeglichen werden könne. Der Großteil seiner Fraktion stimme bis zu 3 verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt zu. Klar abgelehnt werde die Bezeichnung „Ludwigsburger Königstag“ wegen der damit verbundenen politisch-historischen Würdigung. Der 13.03. werde von seiner Fraktion wegen der stattfindenden Landtagswahl ebenso abgelehnt wie der Palmsonntag, stattdessen solle ein Alternativtermin gefunden werden.

Stadträtin **Liepins** betont, auch die Mitglieder ihrer Fraktion würden uneinheitlich abstimmen. Der 10.01. gefalle den meisten Fraktionsmitgliedern ebenso wenig wie der 03.01. Nach dem Konsumrausch der Vorweihnachtszeit und der anschließenden Gutschein- und Umtauschswelle wolle man die im Einzelhandel Beschäftigten nicht mit einem zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag im direkten Anschluss belasten. Der Teil, der den 10.01. mittrage, lehne dann jedoch den Arbeitstitel „Königstag“ ab. Auch abseits des politisch-historischen Kontexts sei der Alternativbezug „Kunde König“ schwierig – es gebe schließlich auch Königinnen und Kundinnen. Der 13.03. sei in ihrer Fraktion kontrovers diskutiert worden. Eine große Mehrheit werde diesem zustimmen, weil es einfach keine Alternative hierzu gebe. Dass parallel die Landtagswahl stattfindet, sei natürlich unglücklich. Abschließend bittet sie um getrennte Abstimmung über die Termine 10.01. und 13.03. sowie die restlichen Punkte des Beschlussvorschlags.

Stadtrat **F. Lutz** spricht sich grundsätzlich dafür aus, die gesetzliche Sonntagsruhe zu respektieren. 3 verkaufsoffene Sonntage seien jedoch als Ausnahmen akzeptabel und zudem für den Einzelhandel in der Innenstadt sehr wichtig. Zudem seien Märzklopfen und Kastanienbeutelfest Klassiker mit Ausstrahlung an Anziehungspotential weit über die Grenzen der Stadt hinaus. An der Verkehrsproblematik müsse selbstredend noch gearbeitet werden. Wichtige Bestandteile seien dabei die Öffnung aller Parkhäuser und die Einrichtung eines Shuttleservices. Die Verlegung des 03.01. auf den 10.01. unterstütze er und erhoffe sich dadurch etwas mehr Abstand zu Weihnachtsstress und Urlaubszeit. Die gegen den 13.03. geäußerten Bedenken könne er nicht nachvollziehen. Vielmehr erwarte er, dass insbesondere die Wahlbeteiligung vom verkaufsoffenen Sonntag profitiere.

Stadtrat **Eisele** erklärt für die FDP-Stadträte, diese stimmten den nunmehr angepassten Terminen zu. Der 10.01. sei vor allem für die Beschäftigten und deren Urlaubsplanung günstiger als der 03.01. Den 20.03. als hohen kirchlichen Feiertag müsse man selbstredend außen vor lassen. Inwiefern sich ein verkaufsoffener Sonntag am 13.03. auf die Wahlbeteiligung auswirke, werde man sehen. Insgesamt tendiere er jedoch dazu, dass die möglichen 3 verkaufsoffenen Sonntage in der Innenstadt nicht in jedem Jahr ausgeschöpft werden müssten.

Stadtrat **Kube** erachtet die zusätzlichen Belastungen der Beschäftigten am 10.01. als erheblich. Der historische Bezug sei hingegen zu vernachlässigen. Was den 13.03. anbelange, so seien die gegenseitigen Auswirkungen von Landtagswahl und verkaufsoffenem Sonntag wohl zu vernachlässigen.

Stadträtin **Burkhardt** sieht die Idee des verkaufsoffenen Sonntags grundsätzlich kritisch. Auch Verkäuferinnen und Verkäufer hätten einen Anspruch auf einen arbeitsfreien Sonntag.

OBM **Spec** fasst den Beratungsverlauf zusammen. Es kristallisiere sich die Tendenz heraus, den ersten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres vom 03.01.2016 auf den 10.01.2016 zu verschieben. Die Bezeichnung „Ludwigsburger Königstag“ werde teilweise kritisch gesehen. Er schlägt diesbezüglich vor, die neutrale Bezeichnung „verkaufsoffener Sonntag“ in die Beschlussfassung aufzunehmen und den Einzelhändlern die Freiheit der Wahl einer Bezeichnung zu belassen. Ebenfalls solle nach dem Tenor der Aussprache der zweite verkaufsoffene Sonntag anlässlich des „Märzklopfens“ vom 20.03.2016 auf den 13.03.2016 vorgezogen werden.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** schlägt für den verkaufsoffenen Sonntag am 13.03. wegen des Bezugs zur Landtagswahl die Bezeichnung „Tag der Demokratie“ vor.

Stadträtin **Deetz** distanziert sich nochmals nachdrücklich von der Bezeichnung „Königstag“.

Stadträtin **Wiedmann** regt an, die Vorschläge der Einzelhändler für die Bezeichnung des 10.01. im Gemeinderat zu diskutieren. Sie selbst könne sich einen „Barocktag“ gut vorstellen.

Stadtrat **Herrmann** plädiert dafür, diese Entscheidung den Einzelhändlern zu überlassen und im Sinne der Subsidiarität nur darüber Beschluss zu fassen, welche Sonntage verkaufsoffen sein

sollen.

OBM **Spec** lässt einen entsprechend modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Termine 10.01.2016 und 13.03.2016 werden hierbei getrennt zur Abstimmung gestellt. Beim Termin 10.01.2016 entfällt die Bezeichnung „Ludwigsburger Königstag“.

Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird hieran angepasst.

TOP 9

**Neubesetzung des Stiftungsrates der
Bürgerstiftung Ludwigsburg**

Vorl.Nr. 387/15

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion vom 05.10.2015 wird

Herr Stadtrat Reinhold Noz, Im Weizen 18

als neues stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Ludwigsburg berufen.
Frau Stadträtin Dr. Uschi Traub bleibt ordentliches Mitglied.

Das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Stadtrat Dr. Ingo Schwytz, scheidet aus dem
Stiftungsrat der Bürgerstiftung Ludwigsburg aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz (krank)
 Stadtrat Remmele (beruflich verhindert)
 Stadträtin Dziubas (krank)

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorl. Nr.387/15 abstimmen.

TOP 10

Informationen

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** und BM **Ilk** informieren über folgende aktuellen Themen:

- Schreiben von Kurt Becker, ehemaliger OBM Stadt Naumburg
Herr **Becker** hat sich im Zusammenhang mit dem 25. Jahrestag der Deutschen Wiedervereinigung in einem Schreiben nochmals bei der Stadt Ludwigsburg für die umfangreiche personelle und sachliche Unterstützung nach der Wende bedankt.
- Gymnastikraum Grundschule Hoheneck
Im Gymnastikraum wurden Schimmelsporen gefunden, daher ist dieser ab sofort gesperrt. Die große Turnhalle ist hiervon nicht betroffen. Stadtverwaltung und Gesundheitsamt prüfen weitere Optionen.